

RTB.temporärstrom

RTB.netznutzung T

Beschrieb

Tarif für Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (0,4kV) für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Schausteller, Feste etc.). Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Tarife / Grundgebühr	RTB.temporärstrom	RTB.netznutzung	Total
Tarife	18.65 Rp./kWh	14.00 Rp./kWh	32.65 Rp./kWh
Grundgebühr pro Monat (ohne RTB-Baustromverteiler)		Fr. 10.00	Fr. 10.00
Grundgebühr pro Monat (mit RTB-Baustromverteiler)		Fr. 40.00	Fr. 40.00

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.55 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die gesetzliche Abgabe von 0.23 Rp./kWh für die Stromreserve
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1%

Stromqualität und Herkunft

Die RTB liefern die elektrische Energie in der Qualität Wasserkraftstrom CH und garantieren die Produktion aus 100% erneuerbaren Energieträgern.

Anschlusskosten mit RTB-Baustromverteiler

Für den Einsatz eines RTB-Baustromverteilers mit integriertem Messapparat wird für die Montage und Demontage ein Pauschalbetrag von Fr. 300.00 verrechnet.

Anschlusskosten ohne RTB-Baustromverteiler

Die Kosten für den Anschluss (inkl. Demontage) an das Niederspannungsnetz werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Ablösung des Tarifes

Der Strombezug wird so lange als temporärer Anschluss betrachtet, bis die definitive Messeinrichtung installiert oder der Zähler auf Doppeltarif geschaltet und allfällige Sperrungen in Betrieb sind.

Rechnungsstellung

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel quartalsweise.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.
Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand der RTB am 27. August 2024 beschlossen.*